

Berlin/Essen, den 8. Juni 2017

## GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

### **Patientenbeauftragter und Medizinischer Dienst: Pflegerreformen haben Versorgung Pflegedürftiger verbessert**

**Der Patientenbeauftragte und Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Staatssekretär Karl-Josef Laumann, hat sich mit Vertretern der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) über die Umsetzung der Pflegebegutachtung nach dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ausgetauscht. Laumann und die Medizinischen Dienste ziehen insgesamt eine positive Bilanz: Mehr Menschen erhalten Leistungen aus der Pflegeversicherung. Die neue Begutachtung kommt bei den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen gut an.**

„Ziel der Pflegestärkungsgesetze war und ist es, die Situation der Betroffenen spürbar zu verbessern. Nach den bislang vorliegenden Daten zur Begutachtung ist das offenbar gelungen. Mit einer guten organisatorischen Vorbereitung und großem Engagement haben die MDK eine nahezu optimale Systemumstellung ermöglicht“, sagte Staatssekretär Laumann. Die bisherigen Anstrengungen sollten im Interesse der Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen weiter aufrechterhalten werden. „Die Verbesserungen müssen ganz konkret vor Ort in der familiären und ambulanten Pflege sowie in den Pflegeheimen ankommen“, so Laumann.

Dr. Peter Pick, Geschäftsführer des MDS (Medizinischer Dienst des GKV-Spitzenverbandes) zog für die Medizinischen Dienste ein positives Resümee: „Die Umstellung ist gut angelaufen und stößt bei allen Betroffenen auf eine gute Akzeptanz.“ Die Pflegerreformen haben erwartungsgemäß zu einem hohen Anstieg der Auftragszahlen geführt: Im ersten Quartal 2017 lagen bei den MDK knapp ein Drittel (31 Prozent) mehr Begutachtungsaufträge vor als im Vorjahreszeitraum. Der Auftragsanstieg zeichnete sich bereits Ende 2016 ab: Seinerzeit stiegen die Anträge im letzten Quartal um 17,2 Prozent an. Trotz Einarbeitung in das neue Begutachtungssystem konnten im ersten Quartal 2017 knapp 40.000 mehr Gutachten (+ 9,4 %) erstellt werden. Mit einer Vielzahl von organisatorischen und personellen Maßnahmen haben sich die MDK rechtzeitig auf den vorhersehbaren Anstieg vorbereitet, um die Erledigungsdauer so kurz wie möglich zu halten. In den ersten Monaten dieses Jahres stieg die Bearbeitungsdauer bei nicht fristgebundenen Gutachten auf 6 bis 8 Wochen an. Da jedoch für Leistungen stets der Tag der Antragstellung und nicht der Begutachtung entscheidend ist, gingen und gehen den Versicherten keinerlei Leistungen verloren. Die Medizinischen Dienste gehen davon aus, dass sich die Erledigungsdauer bereits nach dem Sommer zunehmend wieder im normalen Rahmen bewegen wird.



---

Die Begutachtungsergebnisse der MDK belegen ebenfalls eine positive Entwicklung bei der Zuordnung in die neuen Pflegegrade: Die neuen Pflegegrade 4 und 5 erhalten mehr Menschen als dies bei der bisherigen Pflegestufe 3 der Fall war. Ferner sind deutliche Zuwächse im neuen Pflegegrad 1 zu verzeichnen, den es im alten System gar nicht gab. Es steigt nicht nur die Zahl der Leistungsberechtigten, sondern auch der ihnen zustehende Leistungsumfang. Damit wird auch ein wesentliches Ziel der Pflegereformen erreicht: Mehr Versicherte erhalten nun Zugang zu den Leistungen aus der Pflegeversicherung und der Leistungsumfang hat zugenommen.

**Pressekontakt:**

MDS, Pressestelle  
Michaela Gehms  
Tel. 0201 8327-115  
Mobil: 0172 3678007  
E-Mail: [m.gehms@mds-ev.de](mailto:m.gehms@mds-ev.de)  
Homepage: [www.mds-ev.de](http://www.mds-ev.de)

**Pressekontakt:**

Pressesprecher des Patientenbeauftragten  
Axel Birkenkämper  
Tel. 030 18441-3739  
Mobil: 0160 8404969  
E-Mail: [axel.birkenkaemper@bmg.bund.de](mailto:axel.birkenkaemper@bmg.bund.de)  
Homepage: [www.patientenbeauftragter.de](http://www.patientenbeauftragter.de)

---

Der **Medizinische Dienst des GKV-Spitzenverbandes (MDS)** berät den GKV-Spitzenverband in medizinischen und pflegerischen Fragen. Er koordiniert und fördert die Durchführung der Aufgaben und die Zusammenarbeit der MDK.

Der **Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK)** ist der sozialmedizinische Beratungs- und Begutachtungsdienst der gesetzlichen Kranken- und der Pflegeversicherung. MDK-Gutachter begutachten im Auftrag der Pflegekassen gesetzlich Versicherte, wenn sie einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt haben.